

BÖRDELAND - KURIER

**Amtsblatt
der Gemeinde Bördeland
mit den Ortsteilen**

**Biere · Eggersdorf · Eickendorf
Großmühlingen · Kleinmühlingen · Welsleben · Zens**

JAHRGANG 2022

NR. 07

18.07.2022

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

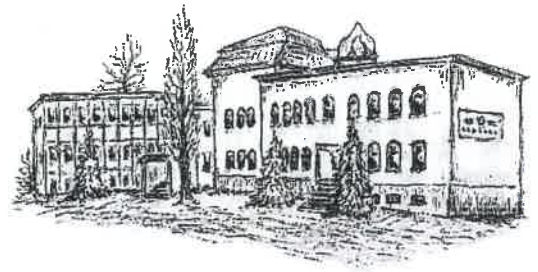
- OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3; NP-Markt, Brausewinkel 6
- OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6
- OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1
- OT Großmühlingen, Bäckereifiliale Wegener, Marktplatz
- OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11
- OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31
- OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Kirchhofstraße 7

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis

Seite	1-2	Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2022
Seite	3	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022
Seite	4-5	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bördeland für das Haushaltsjahr 2022
Seite	5	Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Eickendorf am 11.07.2022
Seite	5	Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Welsleben am 12.07.2022
Seite	6-7	Bekanntmachung der Satzung des B-Planes Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland
Seite	7-8	Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung über den Bebauungsplan 1. Änderung des B-Planes „Magdeburger Straße“ im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland
Seite	9-10	Bekanntmachung der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße“ Wohnbebauung im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland
Seite	11	Information des Ordnungsamtes

BÖRDELAND-KURIER NR. 07/2022



I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N
E
N

D
E
R

G
E
M
E
I
N
D
E

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Börderland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag jeden 1. Freitag im Monat von
09.00- 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Bibliothek in Biere

jeden Dienstag von 10.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 17.00 Uhr in der
Gemeinde Börderland, OT Biere

**Informationen zur Schiedsstelle sind auf der
Internetseite der Gemeinde Börderland unter:
www.gem-boerdeland.de, - Rubrik Bürgerservice
erhältlich.**

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Börderland, Magdeburger Straße 3

OT Eggersdorf

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr
Bürgerhaus, Kirchstraße 4

OT Eickendorf

Montag
17.00 - 18.30 Uhr
Traditionshof, Bäckerstraße 3

OT Großmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.00 - 19.00 Uhr
in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.30 - 19.30 Uhr
Bürgermeisterbüro Große Graue 13

OT Welsleben

jeden 1. Dienstag im Monat
Von 18:30 - 19:30 Uhr
Gemeinde Welsleben, Krumme Straße 31

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Börderland
OT Biere, Magdeburger Str. 3,
39221 Börderland
Tel. 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
E-Mail: buergerbuerer@gem-boerdeland.de
Internetseite: www.gem-boerdeland.de

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191

Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)

- Bereich Kundenservice	0800/0796796
- Bereich Technik	039291/78872
	039291/78873
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244

Störung/Straßenbeleuchtung

Avacon AG	0800/0282266
-----------	--------------

Bereitschaftsdienste:

- Gemeinde Börderland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800/0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung – Notruf	0800/4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO

	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730

Ökumenische

Telefonseelsorge	0800/1110111
	0800/1110222

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

	0391/5461255
--	--------------

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2022

Beschluss 01-06/2022 – Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), i. V. m. den § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Anhörung des Ortschaftsrates Eggersdorf dazu:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes (Stand April 2022), vorgebrachten Anregungen von der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen:
 - a) **teilweise werden berücksichtigt die Hinweise vom**
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF)
 - Salzlandkreis
 - b) **Nicht berücksichtigt werden die Anregungen vom Bürger 1**

Die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechen dem **Abwägungskatalog (Seite 1 bis 23)** als Anlage zum Abwägungsbeschluss. Der Gemeinderat beschließt den Abwägungskatalog als Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das ALFF, den Salzlandkreis und den Bürger 1 vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, Stand Juli 2022) und dem Text (Teil B, Stand Juli 2022) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung des B-Planes (in der Fassung Juli 2022) wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder per Mail) eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02-06/2022 - Neubesetzung eines Mandates im Gemeinderat

Gemäß § 42 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 288) in der derzeit gültigen Fassung wird die Neubesetzung eines Mandates für die Fraktion der SPD im Gemeinderat zum 01.08.2022

beschlossen. Der nächstfestgestellte Bewerber aus der Kommunalwahl in der Gemeinde Bördeland am 26.05.2019 ist Herr Hans-Georg Fabian.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03-06/2022 – Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes „Magdeburger Straße“ Wohnbebauung im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), i. V. m. den § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Anhörung des Ortschaftsrates Welsleben dazu:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes (Stand Januar 2022), vorgebrachten Anregungen von der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen:
 - a) teilweise werden berücksichtigt die Hinweise vom
 - SalzlandkreisDie Ergebnisse der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechen dem Abwägungskatalog (Seite 1 bis 16) als Anlage zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden **keine** Anregungen vorgebracht. Der Gemeinderat beschließt den Abwägungskatalog als Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Salzlandkreis vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.
3. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße“ im OT Welsleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, Stand Mai 2022) und dem Text (Teil B, Stand Mai 2022) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung des B-Planes (in der Fassung Mai 2022) wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder per Mail) eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Gemeinderat beschließt den seit 22.12.2016 wirksamen Flächennutzungsplan (F-Plan) der Einheitsgemeinde Bördeland, für den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes „Magdeburger Straße“ Wohnbebauung im OT Welsleben im Wege der 4. Berichtigung anzupassen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04-06/2022 – Grundstücksangelegenheit Eickendorf (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05-06/2022 – Vergabe von Planungsleistungen zur Konzepterstellung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Gemeinde Bördeland (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt damit am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt vom **20.07.2022 – 28.07.2022** zur Einsichtnahme in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland, Bereich Finanzen während folgender Dienstzeiten:

Montag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 7:00 – 12:15 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf die Bestimmungen des § 102 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird verwiesen.

Die Haushaltssatzung nebst Anlagen wurde dem Salzlandkreis zur Rechtskontrolle vorgelegt. Mit Schreiben vom 30.06.2022 (Aktenzeichen 10.15.2.01.00-Be-1035/22) der Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises Bernburg ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland Nr. 02-04/2022 vom 12.05.2022 zur Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen und des Beschlusses Nr. 01-04/2022 zum Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2022 der Gemeinde Bördeland wird abgesehen.
2. Es ergeht jedoch folgende Anordnung:
Die Gemeinde Bördeland hat die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 5 KVG LSA weiter zu intensivieren und mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nebst Anlagen weitere konkrete liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzplans aufzuführen, um die Tilgung der die Genehmigungsgrenze übersteigenden Liquiditätskredite nachzuweisen.
3. Gemäß § 3 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 1.280.100 Euro festgesetzt. Davon sind gemäß §107 Abs. 4 KVG LSA 1.188.900 EUR genehmigungspflichtig.
4. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA wird in Höhe von 1.188.900 EUR erteilt.
5. Die Genehmigung des gemäß § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite wird in Höhe von 8.161.176 EUR erteilt.

Bördeland, 04.07.2022

(Siegel)

gez. Bernd Nimmich

Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bördeland für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am **12.05.2022** beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	13.666.200 Euro
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.067.500 Euro

2. im **Finanzplan** mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.530.500 Euro
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.540.900 Euro
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.668.900 Euro
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.074.200 Euro
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	468.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 1.280.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 8.161.176,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze vom 11.12.2014 (Gemeinderatsbeschluss Nr. 01 – 06/2014) festgesetzt.

§ 6

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 3 v.H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Ziffer 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 3 v.H. des Ergebnishaushaltsvolumens oder des Finanzhaushaltsvolumens übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 103 Abs. 3 Ziffer 3 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe mehr als 5 v.H. der Summe aller Auszahlungen für Investitionstätigkeit beträgt.
4. Erheblich im Sinne des § 103 Abs. 3 Ziffer 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v.H. der im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.

§ 7

Die Wertgrenzen für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) wird für

- Baumaßnahmen
- den Erwerb von Sachanlagen

auf je 10.000 Euro festgesetzt.

Bei Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen sind Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Bördeland, 04.07.2022

(Siegel)

gez. B. Nimmich
Bürgermeister

Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Eickendorf am 11.07.2022

Beschlussvorlage I-03/2022 - Neubesetzung eines Mandates im Ortschaftsrat Eickendorf

Gemäß § 42 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 288) in der derzeit gültigen Fassung wird die Neubesetzung eines Mandates für die Fraktion der SPD im Ortschaftsrat zum 01.08.2022 beschlossen. Die nächstfestgestellte Bewerberin aus der Kommunalwahl in der Gemeinde Bördeland am 26.05.2019 ist

Martina Ede.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Welsleben am 12.07.2022

Beschlussvorlage I-03/ 2022 – Grundstücksangelegenheit (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Bekanntmachung

der Satzung des B-Planes Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 14.07.2022 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 10a Abs.1 bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung im Bördeland-Kurier in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Die Planzeichnung (Teil A und B) sowie die Begründung zum Bebauungsplan Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland wird im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz Biere, Zimmer 201, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland auf Dauer während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine außerhalb der aufgeführten Zeiten mit dem Bauamt der Gemeinde Bördeland, Tel.: 039297/ 26175 oder 029297/260 oder per E-Mail unter lude@gem-boerdeland.de bzw. buergerbuero@gem-boerdeland.de zu vereinbaren.

Der Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: http://www.gem-boerdeland.de/bauen_wohnen.htm eingestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung von Vorschriften oder Mängeln des Abwägungsvorgangs begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Entsprechend § 44 Abs. 5 BauGB wird ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach 3 Jahren hingewiesen.

Biere, den 18.07.2022

Bernd Nimmich

Bürgermeister

- Siegel -

Der Übersichtsplan zeigt den Geltungsbereich des B-Planes Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland



(TK10/2018)©L VermGeo LSA ©L VermGeo LSA(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A18-8003167-12



Bekanntmachung

der Satzung über die 1. Änderung des B-Planes „Magdeburger Straße“ Wohnbebauung im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 14.07.2022 als Satzung beschlossene Bebauungsplan 1. Änderung des B-Planes „Magdeburger Straße“ Wohnbebauung im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 10a Abs.1 bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung im Bördeland-Kurier in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Die Planzeichnung (Teil A und B) sowie die Begründung zum Bebauungsplan 1. Änderung des B-Planes „Magdeburger Straße“ Wohnbebauung im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland wird im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz Biere, Zimmer 201, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland auf Dauer während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine außerhalb der aufgeführten Zeiten mit dem Bauamt der Gemeinde Bördeland, Tel.: 039297/ 26175 oder 029297/260 oder per E-Mail unter lude@gem-boerdeland.de bzw. buergerbuero@gem-boerdeland.de zu vereinbaren.

Der Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: http://www.gem-boerdeland.de/bauen_wohnen.htm eingestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung von Vorschriften oder Mängeln des Abwägungsvorgangs begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Entsprechend § 44 Abs. 5 BauGB wird ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach 3 Jahren hingewiesen.

Biere, den 18.07.2022

Bernd Nimnich

Bürgermeister

- Siegel -

Der Übersichtsplan zeigt den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes „Magdeburger Straße“ Wohnbebauung im OT Welsleben



(TK10/2015)©LVerGeo LSA ©LVerGeo LSA(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18-8003167-12



Geltungsbereich

Bekanntmachung

der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße“ Wohnbebauung im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße“ Wohnbebauung im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland als Satzung beschlossen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan funktionslos geworden.

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.07.2022 beschlossene Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße“ im OT Welsleben mit der Darstellung als Wohnbaufläche und Grünfläche wird hiermit gem. § 6 Abs. 6 BauGB bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung im Bördeland-Kurier in Kraft.

Der berichtigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland ist in dem nachfolgenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan für den OT Welsleben dargestellt.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den OT Welsleben wird im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz Biere, Zimmer 201, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine außerhalb der aufgeführten Zeiten mit dem Bauamt der Gemeinde Bördeland, Tel.: 039297/ 26175 oder 029297/260 oder per E-Mail unter lude@gem-boerdeland.de bzw. buengerbuero@gem-boerdeland.de zu vereinbaren.

Gemäß § 6 a Abs. 2 (BauGB) wird die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den OT Welsleben ergänzend im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: http://www.gem-boerdeland.de/bauen_wohnen.htm eingestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

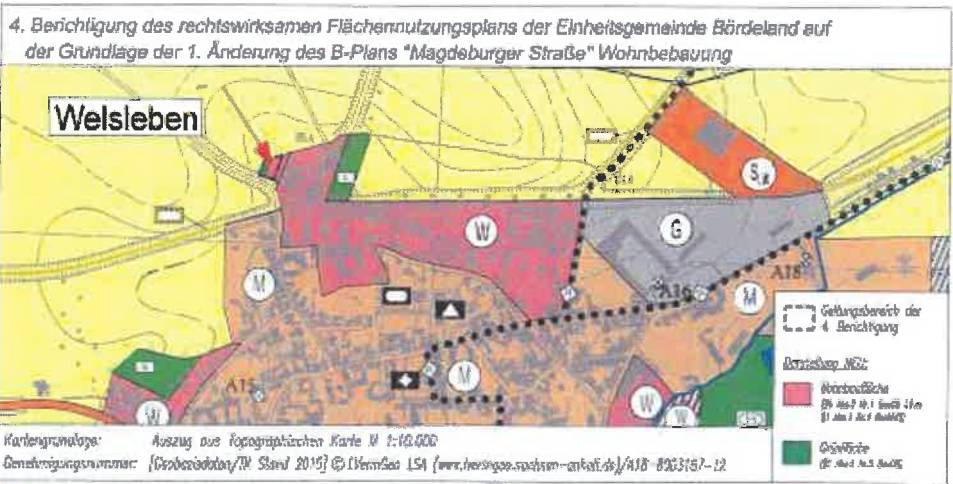
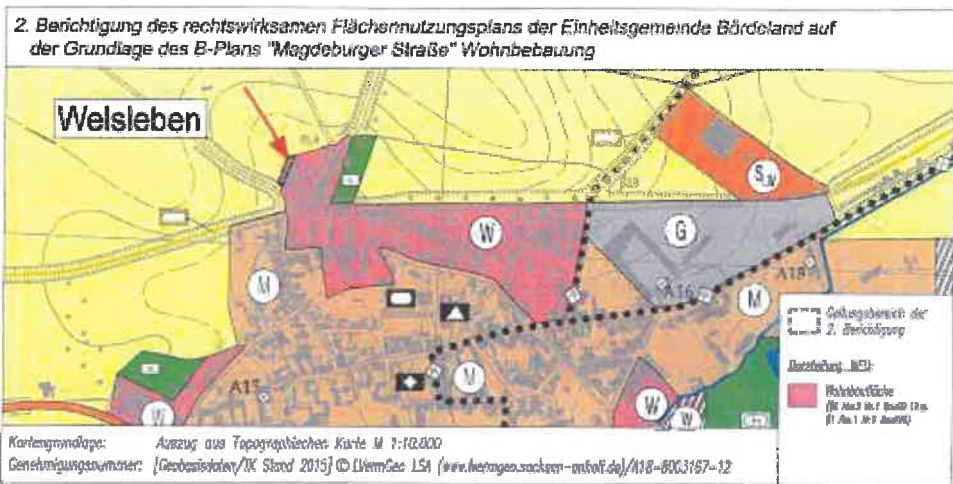
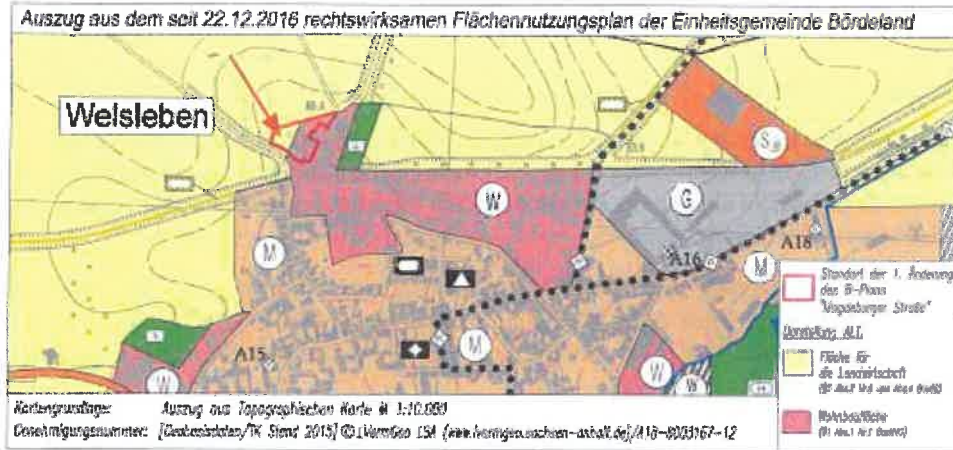
unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes mit der Berichtigung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Biere, den 18.07.2022

Bernd Nimmich

Bürgermeister

- Siegel -



4. Berichtigung des F-Plans der Gemeinde Bördeland
 M 1:10.000
 Stand: Mai 2022

Information des Ordnungsamtes

Fundsache – Schlüsselbund

Am 20.06.2022 wurde in Biere anonym im Gemeindebriefkasten ein Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln und einem Chip eingeworfen.

Denkbar bzw. möglich ist, dass evtl. ein Besucher des Bikertreffens in Biere dies verloren hat.

Diese Fundsache wird durch das Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer (nähere Beschreibung erforderlich) abgeholt werden.

Veranstaltungen Monat Juli und August 2022

Datum	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
08.07. – 09.07.2022	111.Vereinsbestehen FSV Blau-Weiß Biere 1911 e.V.	Sportplatz Biere Welslebener Straße 30
14.07.2022 14.00 Uhr	Volkssolidarität Biere Kaffeenachmittag	Große Straße Biere
16.07.2022 15.00 Uhr	Volkssolidarität Großmühlingen - Grillfest	Weißes Haus Kleine Gänseweide 2
28.07.2022 14.00 Uhr	Volkssolidarität Biere Kaffeenachmittag	Große Straße Biere
11.08.2022 14.00 Uhr	Volkssolidarität Biere Kaffeenachmittag	Große Straße Biere
12.08. – 13.08. 2022	Bierer Kulturverein 12. IFA- und Ostmobiletreffen	Park Biere
13.08.2022 15.00 Uhr	Volkssolidarität Großmühlingen - Kaffeenachmittag	Weißes Haus Kleine Gänseweide 2
20.08.2022	RSV 1921 Kleinmühlingen 101-jähriges Vereinsjubiläum	Sportzentrum Kleinmühlingen
25.08.2022 14.00 Uhr	Volkssolidarität Biere Kaffeenachmittag	Große Straße Biere